

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1912)
Heft: 1

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und asiatischen Anschauungen beeinflusst, das Feld, das sich den Frauen in ihrer Mitte so deutlich und harmonisch abzuzeichnen begonnen hatte, nach und nach wieder entzog, das Amt der Witwen eingehen liess und die ganze Leitung und Entwicklung ihrer Aufgabe den selbstherrlichen Händen der Männer zuteilte. An Hand der Geschichte liess sich viel darüber sagen, was die Kirche damit verloren hat, und wie sie den Einfluss der Frauen, da wo sie ihn nicht ganz zurückdrängte, nur im geheimen auszunützen wusste. Die Kirchen aller Zeiten und insbesondere unsere reformierte Landeskirche mögen einmal die Rolle vergleichen, welche die Frauen in ihrer Mitte bekleiden, mit derjenigen der Frauen der ersten Gemeinde und mögen damit vergleichen, wie Paulus, den man als den grossen Zurückdränger des Weibes ansieht, in seinen Briefen die Frauen und ihre Tätigkeit zu Nutz und Lob der Gemeinden fortwährend hervorhebt. Eine so passive und nichtssagende Stellung, wie sie die Frau in unserer Landeskirche einnimmt, wäre nicht nach seinem Apostelherzen gewesen, das hohes Lob gibt denen, gleichviel ob Mann oder Weib, die „viel gearbeitet haben in dem Herrn“. So ist auch heute mein Wunsch, dass schon im Konfirmandenunterricht den heranwachsenden Mädchen eingeschärft werde, wie es gelte, auf Erden einen aktiven Teil zu nehmen an der Herbeiführung des Reiches Gottes. Analog den unschätzbaren Gemeindegewestern fände sich wohl auch für manch andere Hilfeleistung ein Entgelt, damit nichtbegüterte Kräfte, die ihre Zeit schwer ohne entsprechende Entlohnung entbehren können, ebenfalls zur Verwendung kämen.“

„Freilich“, fährt die Schreiberin fort, „ist solch ein Heranziehen und Verwerten der Frauenkraft heute nicht mehr denkbar, ohne dass ihr auch direkter Einfluss und Stimme in der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten zugestanden werde. Die Zeiten der absolut gebundenen Menschenkräfte sind vorbei, seit die Kenntnisse der Massen so viel grösser geworden sind, und niemand wird das Rad der Zeit rückwärts rollen. Die Erfahrungen, die man mit dem kirchlichen Frauenstimmrecht überall da, wo es eingeführt wurde, gemacht hat, sind überdies so gute (so z. B. im Kanton Waadt und anderwärts), dass wirklich einmal die auf blossen Vermutungen fussenden Einwendungen verstummen dürften. Es ist Pflicht und Recht der Frauen, den veränderten Zeitverhältnissen folgend, einen viel tätigeren Anteil am kirchlichen Leben und seiner Kraftentfaltung zu nehmen. Es ist Pflicht und Recht der Männer, ihnen diesen Anteil zu gewähren. Jene „Einsame im Namen Vieler“ vom „Berner Tagblatt“, die zwar das kirchliche Stimmrecht der Frau nicht wünscht, aber mehr Zusammengehörigkeitsgefühl, liefert darum, ohne es zu wissen und zu wollen, den besten Beweis dafür, wie wünschbar und notwendig auch ersteres ist.“

Die vom Bund schweiz. Frauenvereine herausgegebene Broschüre „Das neue Zivilgesetz und die Schweizerfrauen“ ist in 2. Auflage erschienen, ein Beweis, wie sehr sie einem Bedürfnis entspricht. Wir möchten sie nochmals allen unsern Leserinnen warm empfehlen. Sie ist in jeder Buchhandlung zum Preise von 50 Rp. zu beziehen oder direkt beim Verleger A. Francke, Bern.

Die Erziehungskunst der Mutter. Ein Leitfadens der Erziehungslehre. Herausgegeben vom Verband für soziale Kultur und Wohlfahrtspflege (Arbeiterwohl). Mit Buchschmuck von Karl Köster. Dritte Auflage (21.—50. Tausend) 8° (136). M.-Gladbach 1911, Volksvereins-Verlag. Preis in Kaliko gebunden einzeln 75 Pf., zu zwanzig 70 Pf., im Hundert 65 Pf., im halben Tausend 60 Pf. Porto einzeln 10 Pf.

Inhalt: I. Grundlagen der Erziehung. II. Die leibliche Erziehung. III. Die Geistesbildung. IV. Die sittliche Erziehung. V. Die soziale Erziehung. VI. Gebrechliche Kinder. VII. Der Schönheitssinn. VIII. In der Schulzeit. IX. Eintritt ins Leben. Schlusswort. Inhalt und Register.

In richtiger Erkenntnis und Würdigung der grossen sozialen und nationalen Tragweite des Erziehungsproblems in heutiger Zeit hat der Verband „Arbeiterwohl“ dieses in bereits 20 000 Exemplaren verbreitete Werkchen seinen früheren hauswirtschaftlichen Publikationen, von denen „Das häusliche Glück“ und „Der Wegweiser zum häuslichen Glück“ namentlich hervorgehoben zu werden verdienen, gewissermassen als Schlussstein hinzugefügt. „Die Erziehungskunst der Mutter“ behandelt alle Fragen und Aufgaben der mütterlichen Erziehung in übersichtlicher Anordnung des Stoffes, in verständlicher Darstellung und schöner Sprache und mit dem tiefen Ernst und der herzlichen innern Anteilnahme, die weder der Leser und noch weniger die Leserin bei diesem Gegenstand vermissen möchte. Wie die für den Massenabsatz berechnete Schrift von den Müttern selbst, denen sie ein zuverlässiger Führer und Berater in der Erziehungsarbeit sein will, freudig begrüsst werden wird, so werden auch alle, die am Wohle unseres Volkes zu arbeiten berufen sind, zumal die Leiter von Müttervereinen, Arbeiterinnen- und Jungfrauenvereinen, das neue Erziehungsbuch willkommen heissen.

Notiz-Kalender des Vaterländischen Frauenvereins, Kaiserin Augusta. Ausgabe, für 1912. Herausgegeben vom Hauptvorstand. Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8. — Preis M. —.80.

Der in diesem Jahr zum erstmalig erschienene Notiz-Kalender ist ein Buch, das nicht nur für die Mitglieder des Vaterländischen Frauenvereins Wert hat, sondern für jeden Freund des Roten Kreuzes, und

der geeignet ist, über Bedeutung und Organisation des Roten Kreuzes aufzuklären und neue Freunde für seine Arbeit zu gewinnen.

Der Notiz-Kalender, welcher zu dem geringen Preis von 80 Pfg. erhältlich ist, enthält neben einem praktischen Kalendarium und Notizblättern eine Reihe kurz gefasster Aufsätze, in denen Aufklärung über die Schwestern, Hilfsschwestern und Helferinnen vom Roten Kreuz, über Tuberkulosebekämpfung, Krankenernährung und Krankenkost und erste Hilfe bei plötzlichen Erkrankungen, Unglücksfällen und Vergiftungen gegeben wird.

Der geschmackvoll ausgestattete Kalender ist als Weihnachtsgeschenk zu empfehlen.

Kleine Mitteilungen.

Zürich. Der Polizeivorstand der Stadt Zürich hat ein Verbot erlassen gegen das Tragen ungeschützter Hutnadeln. Wir finden es beschämend für die Frauen, dass ein solches Verbot nötig war. So viel Rücksicht auf Andere hätte man den Frauen sollen zutrauen dürfen, dass sie selbst die nötigen Schutzmassregeln ergriffen, um ihre Mitmenschen nicht zu gefährden. In diesem Fall können sie nicht einmal Gedankenlosigkeit plädieren, da sie oft genug auf die Gefährlichkeit der Hutnadeln aufmerksam gemacht wurden.

Mit grossem Mehr haben die Stimmberechtigten der Stadt Zürich den Kredit für den Neubau der Höheren Töchterschule bewilligt.

Der „Schweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme“ bezweckt die geistige, sittlich-religiöse und soziale Hebung der Taubstummen jeden Alters, Geschlechts und religiösen Glaubens, unterstützt dahingehende kantonale Bestrebungen, unterhält in Bern ein Zentralsekretariat für das schweizerische Taubstummenwesen und gibt als Vereinsorgan und als Fortbildungsblatt die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“ heraus. Zunächst will er Heime gründen für erwachsene Taubstumme beiderlei Geschlechts, welche sich nicht draussen im Leben behaupten können oder missbraucht und ausgebeutet werden. Die Vereinsaufgaben sind demnach ebenso zahlreich als schön und erfordern viele Mittel. Menschenfreunde werden daher gebeten, bei Schenkungen, Fest- und Traueranlässen, Vermächtnissen usw. gütigst auch dieses vaterländischen Liebeswerkes gedenken zu wollen. Kostenlose Einzahlungen können auf das Postcheck-Vereinskonto III. 900 gemacht werden. Auch gebrauchte Briefmarken jeder Sorte und Staniolabfälle werden wie bisher dankbar angenommen vom Zentralsekretär Eugen Sutermeister, Falkenplatz 16, Bern.

England. Die Hoffnungen der Stimmrechtlerinnen, in diesem Jahr das Ziel ihrer Wünsche zu erreichen, ist stark erschüttert worden. Die Regierung wird nämlich eine Wahloreformbill einbringen, die jedem Mann nach sechsmonatlicher Niederlassung das Wahlrecht verleiht, also sog. allgemeines Wahlrecht. Die Frauen sind dabei natürlich nicht berücksichtigt, zwar will sich die Regierung einem Amendement, das auch den Frauen das Wahlrecht gibt, nicht widersetzen. Damit ist Verwirrung in die Reihen der Suffragists getragen worden, die sich auf die Conciliation-Bill geeinigt hatten. Und wir begreifen vollkommen die Empörung der Suffragettes. Ob aber die Art und Weise, wie sie dieser Empörung Ausdruck geben, geeignet sei, ihre Sache zu fördern, ist zum mindesten zweifelhaft. Völlig Unbeteiligten die Fenster einzurufen, schmeckt sehr nach Ungezogenheit und überzeugt sicherlich niemand von der politischen Reife der Frau für das Stimmrecht.

Dänemark. Die Frauenstimmrechtsorganisation hat 160 Ortsgruppen mit 11 000 Mitgliedern, Männern und Frauen. Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl des Landes steht der dänische Verband hinsichtlich Mitgliederzahl an der Spitze aller Frauenstimmrechtsverbände der ganzen Welt. Von einer einzigen Gruppe wurden in einer sog. Agitationswoche nicht weniger als 73 Versammlungen zugunsten des Frauenstimmrechts veranstaltet.

Vereinigte Staaten. Die so oft aufgestellte Behauptung, die Frauen würden ja doch nicht stimmen, auch wenn sie das Stimmrecht hätten, haben die Frauen von Kalifornien aufs glänzendste widerlegt. Bei den kürzlich stattgehabten Wahlen gingen von 70 000 stimmberechtigten Frauen 65 000 zur Urne, die zu drei Vierteln zugunsten der gemässigten Parteien stimmten.

Herpeda 44³
Nachweislich bestes Mittel gegen
Krampfadern
Aderbeine — Nervenentzündung —
Beingeschwüre — Gicht — Ischias und
sonstige Fussbeschwerden. Stets so-
fortige Wirkung. Garantiert unschädlich.
Karton Fr. 2.—. Erhältlich in Apo-
theke, Generaldepot, **Kronen-Apo-
theke Rorschach.** Fabrikant Chem.
pharm. Laborat. „Hermes“ München.

Pressrelationsbureau „Hansa“
Inh. Ing. M. Krause,
Telephon Amt Moabit 6121,
Berlin N. W. 23, Holsteiner Ufer 7
liefert **alle Nachrichten** über
**Literatur, Kunst, Wissenschaft,
Technik, Politik etc.**
Akademisch und literarisch
gebildete Lectoren! 45
Vorzügliche Organisation!